

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 34

DIENSTAG, DEN 28. APRIL

2026

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	497	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Homannstraße“	500
Badegewässer für die Badesaison 2026	497	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Kuchenbergweg“	500
Öffentliche Auslegung eines Notfallplans	498	Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Beerenhöhe“	500
Beabsichtigung der Widmung einer öffentlichen Wegefläche im Stadtteil Hafencity – Magellan-Terrassen –	498	Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 16a Abs. 2 FStrG und gleichzeitige Anhörung gem. § 28 Abs. 1 VwVfG über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für die 8-streifige Erweiterung der Bundesautobahn A1 in der Freien und Hansestadt Hamburg	500
Bebauungsplan-Entwurf Finkenwerder 41 „Neues Wohnen am Steendiekkanal“ – Aufstellungsbeschluss –	498		
Bebauungsplan-Entwurf Finkenwerder 41 „Neues Wohnen am Steendiekkanal“ – Beteiligung der Öffentlichkeit –	499		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 6. Mai 2026, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 28. April 2026

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 497

Badegewässer für die Badesaison 2026

Gemäß § 3 Absatz 1 der Verordnung über Badegewässer vom 26. Februar 2008 (HmbGVBl. S. 117) gibt die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft für das Jahr 2026 die Badegewässer bekannt.

Die Badesaison umfasst den Zeitraum vom 8. Mai 2026 bis zum 14. September 2026. An einigen Badestellen gibt es Abweichungen von der regulären Saisonzeit.

1. Öjendorfer See (Badestelle Süd)
8. Mai bis 31. August 2026
2. Öjendorfer See (Badestelle Nord)
8. Mai bis 31. August 2026
3. Neuwerk (Anlegesteg)
12. Juni bis 14. September 2026
4. Naturbad Stadtparksee
30. April bis 14. September 2026
5. Naturbad Kiwittsmoor
1. Mai bis 14. September 2026

6. Sommerbad Farmsen
1. Juni bis 15. September 2026
7. Sommerbad Ostende
17. Mai bis 6. September 2026
8. Sommerbad Volksdorf
1. Juni bis 31. August 2026
9. Sommerbad Duvenstedt
1. Juni bis 31. August 2026
10. Sommerbad Altengamme
15. Mai bis 15. September 2026
11. Allermöher See (Nordspitze)
8. Mai bis 14. September 2026
12. Boberger See (Sandstrand)
8. Mai bis 14. September 2026
13. Hohendeicher See (Badestelle Süd)
8. Mai bis 14. September 2026
14. Hohendeicher See (Badestelle West)
8. Mai bis 14. September 2026
15. See „Hinterm Horn“ (Sandstrand)
8. Mai bis 14. September 2026
16. Eichbaumsee (Badestelle Nord)
Auf Grund der immer wieder auftretenden Massenvermehrung von Cyanobakterien gesperrt; das Monitoring wird fortgeführt

17. Eichbaumsee (Badestelle Ost)
8. Mai bis 14. September 2026 je nach Cyanobakterien-Situation

Vorschläge und Bemerkungen zu Badegewässern können an die E-Mail-Adresse:

badegewaesser@bukea.hamburg.de

oder an die Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
– Amt für Wasser, Abwasser und Geologie –
Wasserwirtschaft, Badegewässer
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
gerichtet werden.

Hamburg, den 14. April 2026

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 497

Öffentliche Auslegung eines Notfallplans

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft hat für den Betrieb Kühne + Nagel (AG & Co.) KG Logistik Centrum Hausbruch (LCH) gemäß § 13a des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes einen externen Notfallplan erstellt.

Dieser Notfallplan kann zur Anhörung der Öffentlichkeit nach § 13 Absatz 4 des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes vom **30. April 2026 bis 29. Mai 2026** im

Bezirksamt Harburg,
Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg,
(Auskunft/Poststelle Zimmer 23)
montags bis donnerstags von 9.00 bis 15.00 Uhr
freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr
eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der oben angegebenen Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hamburg, den 20. April 2026

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 498

Beabsichtigung der Widmung einer öffentlichen Wegefläche im Stadtteil Hafencity – Magellan-Terrassen –

Gemäß § 6 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Widmung eines öffentlichen Weges bekannt gemacht:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Fläche des Flurstücks 2861 (etwa 5516 m²) mit sofortiger Wirkung für den Fuß- und Radverkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist gelb gekennzeichnet. Der Plan über den Verlauf der zu widmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im

Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.305, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 16. April 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 498

Bebauungsplan-Entwurf Finkenwerder 41 „Neues Wohnen am Steendiekkanal“ – Aufstellungsbeschluss –

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348, S. 1, 7), für das Gebiet zwischen Steendiekkanal, Gorch-Fock-Park, Finksweg und Hein-Saß-Weg in der Gemarkung Finkenwerder Nord den bestehenden Bebauungsplan zu ändern und den Bebauungsplan Finkenwerder 41 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss M 01/26).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung aufgestellt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB, von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a BauGB wird abgesehen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat stattgefunden.

Eine Karte, in der das Plangebiet farblich angelegt ist, kann im Internet unter <https://www.hamburg.de/mitte/bplaene-im-verfahren> oder im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Hochwasserschutzanlage Finkenwerder Hauptdeich (Süd- und Westgrenze des Flurstücks 5611, West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 5148, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 5611, Nordgrenze des Flurstücks 8998, über das Flurstück 8998) – Finksweg – Cilli-Cohrs-Weg – Ostgrenze des Flurstücks 1766, Ost-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1767, Ostgrenze des Flurstücks 1715, über das Flurstück 5150 (Finksweg), Südgrenze des Flurstücks 1897, Ost-, Süd-, Ost- und Südostgrenze des Flurstücks 1779 – Hein Saß-Weg – Westgrenze des Flurstücks 5066 (Hein-Saß-Weg der Gemarkung Finkenwerder Nord, Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 141).

Durch den Bebauungsplan-Entwurf Finkenwerder 41 soll die planungsrechtliche Grundlage für Geschosswohnungsbau auf teils bislang gewerblich genutzten Flächen östlich des Steendiekkanal geschaffen werden, unmittelbar angrenzend an die historische Kapitänssiedlung auf der Steendiekhalsinsel. Auf einer für Gewerbe festgesetzten Teilfläche im Plangebiet soll die Möglichkeit zur Um- bzw. Ansiedlung eines lokal ansässigen, das Wohnen nicht störenden Gewerbebetriebs ermöglicht werden. Weiterhin wird der Standort der Freiwilligen Feuerwehr in Finkenwerder am Doggerbankweg 1 planungsrechtlich abgesichert. Der Bebauungsplan-Entwurf erfasst über die besagten Grundstücksflächen hinaus Teile der angrenzenden Straßenräume Doggerbankweg und Finksweg. Angesichts der für das Stadtbild sensiblen Lage sowohl am Steendiekkanal

kanal als auch innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe der historischen Kapitänssiedlung ist im Jahr 2017 ein einphasiger städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt worden. Die erzielten Wettbewerbsergebnisse sind in den Entwurf für Funktionsplan und Freiraumkonzept übersetzt worden, der die Grundlage für den Bebauungsplan-Entwurf darstellt.

Hamburg, den 20. April 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 498

Bebauungsplan-Entwurf Finkenwerder 41 „Neues Wohnen am Steendiekkanal“ – Beteiligung der Öffentlichkeit –

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, für folgend beschriebenen Bebauungsplan-Entwurf Finkenwerder 41 „Neues Wohnen am Steendiekkanal“ die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348, S. 1, 7), durchzuführen:

Gebiet zwischen der südlich des Gorch-Fock-Parks verlaufenden Hochwasserschutzanlage Finkenwerder Hauptdeich im Norden, dem Finksweg und den östlichen Grundstücksgrenzen der südöstlich des Cilli-Cohrs-Wegs an den Finksweg angrenzenden Grundstücke im Osten, dem Kämpfersweg und dem Hein-Saß-Weg im Süden sowie der entlang des Steendiekkanal verlaufenden Hochwasserschutzanlage Finkenwerder Hauptdeich im Westen in der Gemarkung Finkenwerder Nord (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 141).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Hochwasserschutzanlage Finkenwerder Hauptdeich (Süd- und Westgrenze des Flurstücks 5611, West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 5148, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 5611, Nordgrenze des Flurstücks 8998, über das Flurstück 8998) – Finksweg – Cilli-Cohrs-Weg – Ostgrenze des Flurstücks 1766, Ost-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1767, Ostgrenze des Flurstücks 1715, über das

Flurstück 5150 (Finksweg), Südgrenze des Flurstücks 1897, Ost-, Süd-, Ost- und Südostgrenze des Flurstücks 1779 – Hein Saß-Weg – Westgrenze des Flurstücks 5066 (Hein-Saß-Weg der Gemarkung Finkenwerder Nord, Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 141).

Durch den Bebauungsplan-Entwurf Finkenwerder 41 soll die planungsrechtliche Grundlage für Geschosswohnungsbau auf teils bislang gewerblich genutzten Flächen östlich des Steendiekkanal geschaffen werden, unmittelbar angrenzend an die historische Kapitänssiedlung auf der Steendiekkhalbinsel. Auf einer für Gewerbe festgesetzten Teilfläche im Plangebiet soll die Möglichkeit zur Um- bzw. Ansiedlung eines lokal ansässigen, das Wohnen nicht störenden Gewerbebetriebs ermöglicht werden. Weiterhin wird der Standort der Freiwilligen Feuerwehr in Finkenwerder am Doggerbankweg 1 planungsrechtlich abgesichert. Der Bebauungsplan-Entwurf erfasst über die besagten Grundstücksflächen hinaus Teile der angrenzenden Straßenräume Doggerbankweg und Finksweg. Angesichts der für das Stadtbild sensiblen Lage sowohl am Steendiekkanal als auch innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe der historischen Kapitänssiedlung ist im Jahr 2017 ein einphasiger städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt worden. Die erzielten Wettbewerbsergebnisse sind in den Entwurf für Funktionsplan und Freiraumkonzept übersetzt worden, der die Grundlage für den Bebauungsplan-Entwurf darstellt.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Finkenwerder 41 (Planzeichnung inkl. Verordnung mit textlichen Festsetzungen) mit seiner Begründung sowie den hierzu vorliegenden, nachstehend genannten Unterlagen wird in der Zeit **vom 11. Mai 2026 bis einschließlich 12. Juni 2026** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/BOP>

veröffentlicht.

Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Es besteht die Möglichkeit Ihre Stellungnahme direkt online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Zusätzlich können die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter

<https://www.hamburg.de/mitte/bplaene-im-verfahren> (hier Finkenwerder 41)

eingesehen werden.

Ergänzend wird der Entwurf des Bebauungsplans Finkenwerder 41 im oben genannten Zeitraum an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VII. Stock, Eingangsbereich Flügel B (Foyer), Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte während der Dienststunden zur Verfügung (Telefon: 040/ 4 28 54-33 72, E-Mail: stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung aufgestellt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB, von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a BauGB wird abgesehen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat stattgefunden.

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift möglich. Bitte beachten Sie dazu den Hinweis zum Datenschutz.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte unter dem folgenden Link:

<https://www.hamburg.de/mitte/datenschutzerklaerungen>

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bebauungsplanverfahrens. Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 20. April 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 499

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Homannstraße“

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Harburg, Gemarkung Heimfeld, Ortsteil 711, belegenen Verbreiterungsflächen „Homannstraße“ (Flurstücke 3653 [11 m²] und 3654 [2 m²]) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 16. April 2026

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 500

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Kuchenbergweg“

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Sinstorf, Ortsteil 708, belegene Wegefläche Kuchenbergweg (Flurstück 1476) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 16. April 2026

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 500

Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Beerenhöhe“

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Eißendorf, Ortsteil 710, belegene öffentliche Wegefläche Beerenhöhe (Flurstück 4869) mit sofortiger Wirkung auf den Fußgänger-, Radfahrer- und Anliegerverkehr beschränkt.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. April 2026

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 500

Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 16a Abs. 2 FStrG und gleichzeitige Anhörung gem. § 28 Abs. 1 VwVfG über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für die 8-streifige Erweiterung der Bundesautobahn A 1 in der Freien und Hansestadt Hamburg

Abschnitt Nord – AD HH-Südost bis AD Süderelbe, VKE 714.1

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord, beabsichtigt die 8-streifige Erweiterung der A 1 vom AD

HH-Südost (A 1/A 25) über das AD Norderelbe bis nördlich des AD Süderelbe (A 1/A 26).

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Zimmerstraße 54 in 10117 Berlin, wurde beauftragt, die 8-streifige Erweiterung der Bundesautobahn A1 zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit weiter zu planen und zu bauen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, in der Zeit vom 13. Mai 2026 bis 31. Juli 2026 Vorarbeiten durchzuführen, und zwar:

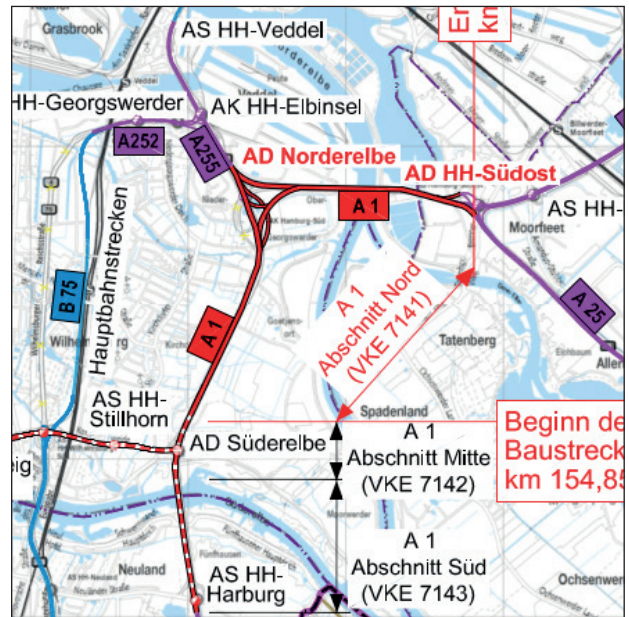
Bodenkundliche Kartierung

Betreten und Befahren der Grundstücke zur Durchführung von

- Anlage bodenkundlicher Schürfe und Pürckhauerbohrungen.

Die Aufschlüsse der bodenkundlichen Kartierung bestehen aus händischen Grabungen mittels Spaten sowie Pürckhauerbohrungen. Bei diesen Bohrungen wird ein hohler Stahlstab in den Boden geschlagen, um eine Bodenprobe als langen Kern zu entnehmen. So lassen sich die verschiedenen Bodenschichten schnell und einfach untersuchen, ohne ein tiefes Loch graben zu müssen. Die Arbeiten erfolgen ohne maschinellen Einsatz und alle Aufschlüsse werden nach Profilaufnahme ordnungsgemäß verfüllt.

Übersichtskarte des Erkundungsgebiets entlang der A 1:



Folgende Grundstücke sind betroffen:

lfd. Nr.	Flurstück	Gemarkung	Anzahl/Menge	Art der Maßnahme	
1	2956	Billwerder Ausschlag	2	Zufahrt zu Probestellen	
2	3078	Wilhelmsburg	1		
3	1378	Wilhelmsburg	6	Bodenkundliche Kartierung	
4	2278	Moorfleet	1		
5	2519	Moorfleet	1		
6	2569	Moorfleet	1		
7	11030	Wilhelmsburg	1		
8	12564	Wilhelmsburg	1		
9	12274	Wilhelmsburg	1		
10	7444	Wilhelmsburg	2		
11	8419	Wilhelmsburg	1		
12	13215	Wilhelmsburg	1		
13	5655	Wilhelmsburg	1		
14	5648	Wilhelmsburg	1		
15	11364	Wilhelmsburg	1		
16	5644	Wilhelmsburg	1		
17	11365	Wilhelmsburg	1		
18	13351	Wilhelmsburg	7		
			31 Sondierpunkte		

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs im öffentlichen Straßennetz ist nicht zu erwarten. Außerhalb der Verkehrsflächen sind mit den Vorarbeiten zeitlich sowie vom Umfang der Arbeiten nur minimale Beeinträchtigungen der Grundstücke verbunden. Pro Schurf bzw. Bohrung wird je nach Bodenbeschaffenheit etwa eine Stunde veranschlagt.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach §16a Absatz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchge-

führt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die zuständige Behörde auf Antrag die Entschädigung fest.

Durch die Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum **11. Mai 2026** gegeben. Soweit die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten mit den geplanten Vorarbeiten einverstanden

sind, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Hamburg, den 28. April 2026

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nord
Heidenkampsweg 96-98
20097 Hamburg
gez. Lena Malec

Amtl. Anz. S. 500

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

**Verfahren: UHH_2026005_VVfmTnW –
Wirtschaftsprüfungsleistungen zur Prüfung
von Jahresabschlüssen**

Auftraggeber: Universität Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Universität Hamburg
Mittelweg 124
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40428382361
+49 40239520803
strategischereinkauf@uni-hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Wirtschaftsprüfungsleistungen zur Prüfung von Jahresabschlüssen

Gemäß § 106 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sind die Betriebe (Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen) der Freien und Hansestadt Hamburg (im Folgenden FHH) verpflichtet, kaufmännische Jahresabschlüsse in analoger Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen.

nische Jahresabschlüsse in analoger Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen.

Im Ergebnis dieses Verfahrens sollen für die Jahresabschlüsse ab 2026 die

- Wirtschaftsprüfungsleistungen zur Prüfung von Jahresabschlüssen

für die folgenden Einrichtungen (zusammen „Hochschulen der FHH“) extern neu beauftragt werden:

- Universität Hamburg (UHH)
- Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)
- Technische Universität Hamburg (TUHH)
- HafenCity Universität Hamburg (HCU)
- Hochschule für bildende Künste Hamburg (HfBK)
- Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT)
- Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky (SUB).

Es ist der Abschluss einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung gemäß § 21 VgV vorgesehen. Entsprechend wird das Verfahren als gemeinsame Beschaffung der Hochschulen der FHH gemäß § 4 VgV durch die Universität Hamburg durchgeführt.

Jeder auf der zu schließenden Rahmenvereinbarung beruhende Einzelauftrag wird von jeder Hochschule der FHH auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung gem. § 21 Abs. 3 VgV erteilt und ist entsprechend der einrichtungsbezogenen Besonderheiten auszuführen. Ebenso haben die Allgemeinen Studierendenausschüsse (AStA) der zuvor genannten Hochschulen die Möglichkeit, eigenständige Verträge mit dem Auftrag-

nehmer über die Prüfung von Jahresabschlüssen abzuschließen. Die AStA sind gem. § 102 HmbHG rechtsfähige Gliedkörperschaften des Öffentlichen Rechts, die ihre Aufgaben selbstständig wahrnehmen.

Neben der Prüfung von Jahresabschlüssen sind – bei gesonderter Beauftragung – ergänzende Beratungstätigkeiten (bspw. Analyse und zielgerichtete Optimierung zentraler Rechnungslegungs- und Abschlussprozesse) sowie prüfungsspezifische Gutachten und Stellungnahmen zu verfassen (z.B. für Sonderprüfungen/ Fördermittelprüfungen)..

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Entfällt

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

UHH_2026005_VVfmTnW

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/a0caa9ee-cdfc-4bce-a6cc-93782f020e26>

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
18. Mai 2026, 9.00 Uhr

11) Entfällt

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Unterlage Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen Entwurf

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

siehe Verfahrensunterlage Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb und Verfahrensbedingungen

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40/60

Hamburg, den 16. April 2026

Universität Hamburg

456

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH UVO ÖA 002-26 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Interimsschule Am Aschenland
Am Aschenland 9a in 21147 Hamburg

Leistung:

Am Aschenland 9a – Kücheneinrichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 86.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn und Fertigstellung ca. Juli 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. Mai 2026, 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier beschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Hamburg, den 16. April 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 457

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 032-26 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzneubau Wilhelmsburger Ruderclub
Vogelhüttendeich 120 in 21107 Hamburg

Bauftrag: Vogelhüttendeich 120 - Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 184.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Juni 2026;

Fertigstellung ca. Oktober 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

7. Mai 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. April 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 458